

Katholisch Neuendorf den 29. Jan. 1909.

Auf die Genehmigung der Grundbesitzer  
unserer Kirchspiel-Länder einen Lehn-Lyphaus der  
sächsischen Oberkommission vom 26. J. 1863. ist  
es mir trotz Anhalten des Königl. Landrats  
dennoch nicht möglich gewesen denselben einzuführen.  
Da es nicht zum Überflusse des Landes  
mit demselben Verfahren in unserer Verfassung  
nach 13. Art. d. F. nicht kommen. Sollte eine  
Einführung fortgesetzt werden sollte unser  
Gesamtvermögen unserer Grundbesitzer  
pro 1908 mit 55 000 Mark annehmen.

E. v. Bötzow.

Das  
Gesamtvorstand. Hofbesitzer  
für  
Katholisch Neuendorf.